

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2006 - 2011	1155/2010/3.3	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes "Ostfriesische Seemarschen zwischen Norden und Esens (V 63) als Landschaftsschutzgebiet - vorbereitende Abstimmung

Beratungsfolge:

09.09.2010 Bau- und Umweltausschuss

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Frau 3.3 Mohr

Organisationseinheit:

Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuß nimmt Kenntnis.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 23.6.2010 bat der Landkreis Aurich die Stadt Norden um eine vorbereitende Abstimmung zur Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes „Ostfriesische Seemarschen zwischen Norden und Esens“ (V 63) als Landschaftsschutzgebiet.

Hintergrund der geplanten Verordnung sind die Regelungen der EU-Vogelschutzrichtlinie/V-RL („Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten“) zum Schutz, zur Bewirtschaftung und zur Regulierung aller im Gebiet der Mitgliedsstaaten heimischen wildlebenden Vogelarten. Nach Art. 3 Abs. 1ff V-RL sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die für den Erhalt und die Wiederherstellung der Lebensräume erforderlichen Maßnahmen, u.a. Einrichtung von Schutzgebieten, zu treffen. Nach aktueller Rechtsprechung verpflichtet dies die Mitgliedstaaten zu einer hoheitlichen Sicherung der EU-Vogelschutzgebiete durch Einrichtung von Schutzgebieten, z.B. LSG. Nach Art. 13 der V-RL dürfen die nach der Richtlinie erforderlichen Maßnahmen nicht zu einer Verschlechterung der derzeitigen Lage führen. Rechtmäßige Nutzungen und rechtsverbindlich zugelassene Vorhaben bleiben unberührt.

Das Land Niedersachsen hat das innerhalb der beiden Landkreise Aurich und Wittmund liegende Vogelschutzgebiet „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“ an die Europäische Kommission gemeldet. Bis zum Erlass einer Verordnung, in der das durch die EU bestätigte Vogelschutzgebiet als Landschaftsschutzgebiet gesichert wird, ist das Gebiet als sog. faktisches Vogelschutzgebiet zu behandeln und unterliegt damit einer absoluten Veränderungssperre. Ziel des Nieders. Umweltministeriums ist, bis Ende 2010 die Sicherung der Vogelschutzgebiete durch Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten abzuschließen, um damit einerseits den Anforderungen der EU-V-RL nachzukommen und um zum andern der ansässigen Bevölkerung Planungssicherheit zu ermöglichen.

Aus diesem Grund sind die beiden betroffenen Landkreise Aurich und Wittmund übereingekommen, zur Umsetzung des erforderlichen Schutzgebietes eine kreisübergreifende Landschaftsschutzgebieten-Verordnung zu erstellen. Von jedem Landkreis ist dabei für sein Gebiet ein eigenes Unterschutzstellungsverfahren durchzuführen. Nach Auswertung der Unterlagen der Vogelschutzbehörde sowie der Abstimmung der beiden Landkreise zu Beginn des Jahres wurde im Frühjahr ein Vorentwurf erarbeitet, der dann im Juni zur Vorabstimmung an die TÖB weitergegeben wurde. Im LK Wittmund findet derzeit die öffentliche Auslegung statt.

Auf Anregung der Gemeinde Dornum fand diesbezüglich Anfang August 2010 ein Informationsaustausch zwischen den beteiligten Kommunen sowie einigen Interessenverbänden statt. Thema war u.a. das bis zu diesem Zeitpunkt bereits für September angedachte Beteiligungsverfahren - alle anwesenden Kommunen sehen eine Beteiligung der jeweiligen politischen Gremien vor, die jedoch nach solch engem Zeitplan des Landkreises nicht möglich wäre. Zwischen den Beteiligten wurde ebenfalls klargestellt, daß im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nur die jeweils eigenen Belange vertreten werden können.

Aufgrund der Sommerpause erfolgte das Gespräch zur vorbereitenden Abstimmung mit dem Landkreis Aurich am 18. August 2010. Vorangegangen waren seitens des Landkreises die Abstimmungsgespräche mit allen beteiligten Kommunen sowie mehreren Interessenverbänden, in denen alle Gesprächspartner die Möglichkeit zur Vorab-Äußerung eigener Anregungen und Bedenken hatten. Als Folge der Gespräche plant der LK die öffentliche Auslegung erst ab Mitte Oktober 2010. Damit können der erforderliche Beschluß Anfang Dezember im Kreistag erfolgen als auch die zeitlichen Vorgaben des Nieders. Umweltministeriums eingehalten werden. Desweiteren bleibt das Ziel eines kreisübergreifenden Verordnungstextes.

Die Ergebnisse der Vorabgespräche werden in den Vorentwurf eingearbeitet. Die Vorab-Bedenken der Stadt Norden sind in Bearbeitung. Der Entwurf der Verordnung wird ab Mitte Oktober im Rahmen des Beteiligungsverfahrens veröffentlicht und steht dann für Beratungen im BAU (28.10.2010) und VA (2.11.2010) zur Verfügung.

Anlagen:

Plan: Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes